



Infrastruktur Tourismus

Kurzinformation

Im Rahmen der Förderung von touristischen Infrastrukturen werden Investitionen, die nicht dem europäischen Beihilfenrecht unterliegen, durch einen Zuschuss unterstützt.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Tourismusorganisationen, Vereine, Verbände und private Betreiber von Schutzhütten, sofern diese nicht dem Beihilfebestimmungen der Europäischen Union (Art 107ff AEUV) unterliegen.

II. Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss in Höhe von 10% der förderbaren Kosten vergeben, eine Kombination mit anderen Förderungen ist zulässig.

Eine höhere Förderung ist bei Vorliegen von definierten Qualitätskriterien möglich.

III. Förderungskriterien

Gegenstand der Förderung im Rahmen dieser Richtlinie sind die Neuerrichtung sowie die Neu- und Umgestaltung touristischer Infrastruktureinrichtungen.

Qualitätskriterien können sein

- eindeutige strategische Positionierung des Angebotes (Angebotsspezialisierung, Zielgruppenausrichtung)
- Vernetzung mit regionalen Besonderheiten bzw. regionalen oder überregionalen Angebotskooperationen
- Nachhaltigkeit der Investition
- Investition ist Teil eines Gesamtkonzeptes
- Investition entspricht den tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes
- hoher Innovationsgehalt des Projektes

IV. Förderbare Kosten

Förderbar sind ausschließlich dem geförderten Projekt zurechenbare Investitionen ab einem Projektvolumen von € 20.000, sofern sie direkt zu Ausgaben führen.

V. Nicht förderbare Kosten

- Rechnungsbeträge unter € 200 (exkl. MWSt.)
- Rechnungen, die nicht auf den Fördernehmer lauten
- Zahlungen, die nicht vom Fördernehmer geleistet wurden
- Skonti und Rabatte

- Umsatzsteuer, sofern der Fördernehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist
- offene (nicht bezahlte) Haftungsrücklässe
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- gebrauchte Immobilien
- Eigenleistungen (Personalkosten)
- Kosten für den Erwerb von beweglichen Aktiva, die nicht ausschließlich am Investitionsstandort (Betriebsstätte) zum Einsatz kommen
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Gebühren und Abgaben (wie zum Beispiel Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Gebühren, Strombezugsrechte)
- Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwalt, Notar)
- Finanzierungskosten

VI. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars einzureichen, die durch den Fonds definierten Unterlagen sind beizubringen.

VII. Benötigte Unterlagen

- Antragsformular
- Projektbeschreibung (lt. Leitfaden)
- Gesamtkostenaufstellung
- Jahresabschlüsse/ Bilanzen der letzten 3 Geschäftsjahre (Kopie)
- Bau- und Gewerbebehördliche Genehmigungsbescheide (Kopie)
- Anträge bei anderen Förderstellen (Kopie)

VIII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Touristischer Infrastruktur



NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
Landhausplatz 1, Haus 1
3109 St. Pölten

IX. AnsprechpartnerInnen

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Amt der NÖ Landesregierung

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

I: www.noel.gv.at; T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Elisabeth Karl

elisabeth.karl@noel.gv.at DW 11425

*Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg,
Mistelbach*

Gerhard Kellner

gerhard.kellner@noel.gv.at DW 16130

Bezirke Amstetten, Melk, St. Pölten, Scheibbs

Gabriele Riegler

gabriele.riegler@noel.gv.at DW 11426

*Bezirke Baden, Mödling, Lilienfeld, Neunkirchen, Wiener
Neustadt*

Christian Steinkogler

christian.steinkogler@noel.gv.at DW 16140

Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Tulln, Waidhofen/Th., Zwettl

HINWEIS:

Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.